

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern



06/2014-06/2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 26/06/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: 0611 - 75 2967; Fax: 030/18 10644 4707 oder E-Mail: baubericht@destatis.de;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der Statistik: Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe.• Berichtszeitraum: 2. Quartal.• Periodizität: jährlich.• Erhebungsgegenstand: Betriebe. <p><i>Rechtsgrundlage</i> : Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 21. März 2002.</p>	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres sowie der Umsatz des Vorjahres.• Zweck der Statistik: Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweigs.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung : Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe ist eine Primärerhebung aller Betriebe des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Auskunftserteilung erfolgt online per IDEV. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Genauigkeit: Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern eingeschätzt werden.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität und Pünktlichkeit: Die Bundesergebnisse liegen etwa 4 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Räumliche Vergleichbarkeit: Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Input für andere Statistiken: Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Publikation: Fachserie 4, Reihe 5.1 sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal und baubericht@destatis.de.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
Entfällt.	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau" und 41.1 "Erschließung von Grundstücken, Bauträger" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die jährliche Erhebung wird bei allen Betrieben des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen - maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des Berichtsvierteljahres - durchgeführt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2000 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe wird im 2. Quartal erhoben.

Der Erhebungstermin liegt Mitte Juli.

1.5 Periodizität

Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe wird jedes Jahr erhoben; eine Zeitreihe ohne Bruch liegt seit 1991 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.

- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), die aktuelle Fassung kann dem beigefügten Fragebogen entnommen werden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Hierbei dürfen die zusammengefassten Angaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die jährlich Erhebung im Ausbaugewerbe hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe gehören die Merkmale tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres sowie der Umsatz des Vorjahres.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Unterklasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über den Abschnitt F - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Grundsätzlich werden alle Betriebe des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen - maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des jeweiligen Berichtsjahres - sowie bei allen Arbeitsgemeinschaften des Ausbaugewerbes unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Hauptnutzer der Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe als Teil der Baugewerbestatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe ist eine Primärerhebung und wird bei allen Betrieben des Ausbaugewerbes von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen - maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des Berichtsvierteljahres - durchgeführt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter.

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Vom Statistischen Landesamt werden die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Erstellung der Bundesergebnisse.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze der befragten Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr beschäftigten Personen führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da Antwortausfälle nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern eingeschätzt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Für die Statistik Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe erfolgt keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse. Die Bundesergebnisse liegen etwa 4 Monate nach Berichtszeitraum vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Pünktlichkeit ist im Allgemeinen gegeben.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben. Wegen der Einführung der WZ 93 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ2008) eingeschränkte Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ2003).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In früheren Veröffentlichungen wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Jahrerhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Daten der jährlichen Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe werden bei der Berechnung der VGR der Länder und des Bundes genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

- **Publikation:** Fachserie 4, Reihe 5.1 sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal.

Online-Datenbank

Entfällt.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E206, Baugewerbestatistik

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-2967

Fax: 03018 10644 4707

E-Mail: baubericht@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die "Informationen zum Baugewerbe", die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Jahreserhebung werden im Internet unter www.destatis.de veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.